Preisänderungsklauseln Bahnstadt Bruchsal

der Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH (ewb), ein Unternehmen der Stadtwerke Bruchsal GmbH (SWB).
*COMFORT**Wärme** Basis*, *COMFORT**Wärme** Premium, COMFORT**Wärme** PremiumPlus*
Stand 01.01.2025

Klauseln zur Änderung der Fernwärmepreise gemäß § 24 Abs. 4 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“

1.1 Der Leistungspreis ist

zu 20 % konstant
zu 40 % an den Preisindex für Investitionsgüter gebunden
zu 40 % an den Lohnindex gebunden
Er ändert sich jeweils zum **(01.01. eines Jahres)** nach folgender Formel: $\mathbf{LP = LP_o \times [0{,}2 + 0{,}4 \times (L/L_o) + 0{,}4 \times (I/I_o)]}$

Hierbei bedeutet:
LP = Leistungspreis
LP_o = Basis-Leistungspreis zum Preisstand bei Abschluss des Vertrags
I = Jeweiliger Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten
I_o = Basis-Preisindex der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Basiswert zum **01.01.2017, Durchschnitt des Jahres 2015 = 104,2)**
L = Jeweiliger Lohnindex eines Arbeiters in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung
L_o = Basis-Lohnindex eines Arbeiters in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung (Basiswert zum **01.01.2017, Durchschnitt des Jahres 2015 = 113,3)**

1.2 Der Messpreis ist

zu 20 % konstant
zu 40 % an den Preisindex für Investitionsgüter gebunden
zu 40 % an den Lohnindex gebunden
Er ändert sich jeweils zum **(01.01. eines Jahres)** nach folgender Formel: $\mathbf{MP = MP_o \times [0{,}2 + 0{,}4 \times (L/L_o) + 0{,}4 \times (I/I_o)]}$

Hierbei bedeutet:
MP = Messpreis
MP_o = Basis-Messpreis zum Preisstand bei Abschluss des Vertrags
I, I_o, L und L_o = siehe Beschreibung Leistungspreis

1.3 Der Arbeitspreis ist

zu 25 % konstant
zu 20 % an die Kostenentwicklung der Brennstoffkosten
zu 25 % an die Kostenentwicklung am Wärmemarkt
zu 15 % an den Preisindex für Investitionsgüter gebunden
zu 15 % an den Lohnindex gebunden
Er ändert sich zum **(01.01. eines Jahres)** nach folgender Formel: $\mathbf{AP = AP_o \times [0{,}25 + 0{,}2 \times (EP/EP_o) + 0{,}25 \times (Z/Z_o) + 0{,}15 \times (I/I_o) + 0{,}15 \times (L/L_o)]}$

Hierbei bedeutet:
AP = Arbeitspreis
AP_o = Basis-Arbeitspreis zum Preisstand bei Abschluss des Vertrags
EP = Jeweiliger Indexwert für Erdgas
EP_o = Basis Indexwert für Erdgas bei Abschluss des Vertrages
Z = Jeweiliger Zentralheizungsindex
Z_o = Zentralheizungsindex bei Abschluss des Vertrages (Basiswert zum **01.01.2017 = 103,5)**
I, I_o, L und L_o = siehe Beschreibung Leistungspreis

Stand 10/2025
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG BRUCHSAL GMBH
Ein Unternehmen der Stadtwerke Bruchsal GmbH
Schnabel-Henning-Str. 1a · 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 706-0 · Fax: 07251 706-130
www.stadtwerke-bruchsal.de · info@stadtwerke-bruchsal.de

Amtsgericht Mannheim: HRB 231723
Geschäftsführung: Sebastian Haag
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister Sven Weigt

Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
IBAN DE21 6635 0036 0000 0365 00
USt-IdNr.: DE143082826

1.4 Der Grundpreis ist

zu 20 % konstant
zu 40 % an den Preisindex für Investitionsgüter gebunden
zu 40 % an den Lohnindex gebunden
Er ändert sich jeweils zum **(01.01. eines Jahres)** nach folgender Formel**: $GP = GP_o \times [0{,}2 + 0{,}4 \times (L/L_o) + 0{,}4 \times (I/I_o)]$**

Hierbei bedeutet:
GP = Grundpreis
GP_o = Basis-Grundpreis zum Preisstand bei Abschluss des Vertrags
I, I_o, L und L_o = siehe Beschreibung Leistungspreis

Die in die Formeln einzusetzenden Indexwerte I, L und Z richten sich nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden und sind im Internet unter www.destatis.de abrufbar.

Maßgebend für **Investitionsgüter** ist die Fachserie 17, Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte [Erzeugerpreise]). Tabelle 1.1 – Aktuelle Ergebnisse, Lfd.-Nr. 3 – Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Investitionsgüterindex). Die Anpassung erfolgt auf Grundlagen des veröffentlichten Jahresdurchschnitts des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung.

Maßgebend für den **Lohnindex** ist die Fachserie 16-Löhne und Gehälter-, Reihe 4.3, Rubrik 2 (Index der tariflichen Monatsverdienste in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, 2.2, früheres Bundesgebiet) für den Bereich Energie- und Wasserversorgung zum Preisstand bei Abschluss des Vertrags. Die Anpassung erfolgt auf Grundlagen des veröffentlichten Jahresdurchschnitts des vorletzten Jahres vor dem Zeitpunkt der Preisanpassung.

Maßgebend für den **Zentralheizungsindex** ist die Fachserie 17, Reihe 7 (Verbrauchspreisindizes für Deutschland), 1.1 – Gliederung nach dem Verwendungszweck, dort der veröffentlichte Indexwert „Zentralheizung, Fernwärme u. a.“.
Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Mittelwerts aus den Monatswerten **Januar bis Juni** des zum Zeitpunkt der Preisanapassung vorangegangenen Jahres.

Maßgebend für **Erdgas** ist der arithmetische 6-Monats-Mittelwert der Erdgas-Abrechnungspreise an der EEX (Marktgebiet NCG) für das Lieferquartal der Wärmelieferung mit einem Zeitversatz von 3 Monaten und einer Gültigkeit von 3 Monaten. Zum 01.01. gilt das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate **April bis September.**

Quelle: EEX, https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub
(Button „Jahr“ wählen – Im Eingabefeld jeweils den 1. Handelstag (Werktag) der entsprechenden Monate eingeben. „Abrechnungspreis“ des Lieferjahres der Wärmelieferung wählen. Der Wärmelieferant wird die maßgeblichen arithmetischen Mittel der Notierungen jeweils zum Zeitpunkt der Preisänderung auf seiner Internetseite veröffentlichen).

2. Rückgriff auf Ersatzgrößen

Sollten Bestandteile/Bezugsgrößen der vorgenannten Preisanpassungsklauseln als Maßstab für die Preisanpassung unbrauchbar werden, ihre Verwendung sich als rechtlich unzulässig erweisen oder sollten einzelne Bestandteile/Bezugsgrößen nicht mehr zugänglich sein (beispielweise dadurch, dass das statistische Bundesamt einen Indexwert nicht mehr zur Verfügung stellt), wird die Klausel den neuen Verhältnissen angepasst.

Stand 10/2025
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

3. Änderung von Abgaben und Steuern

Folgende Preisbestandteile sind für den Energieträger Erdgas im Arbeitspreis für die Lieferung der Fernwärme enthalten (Stand 01.01.2025):

- Energiesteuer 0,55 Ct/kWh Erdgas
- Konzessionsabgabe 0,03 Ct/kWh Erdgas
- RLM-Bilanzierungsumlage 0,00 Ct/kWh Erdgas
- SLP-Bilanzierungsumlage 0,00 Ct/kWh Erdgas
- CO_2-Preis 0,998 Ct/kWh Erdgas

Sollten die Energiesteuer oder die genannten Umlagen/Abgaben oder die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO_2-Preis“) steigen oder sollten neue, kostenverursachende Steuern, Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen hinzutreten, ist der Wärmelieferant berechtigt, die Preise für die Lieferung von Fernwärme im Ausmaß dieses Anstiegs über die vereinbarten Preisänderungsklauseln hinaus anzupassen, da die Preisänderungsklausel diese Änderungen nicht abbildet. Im Fall sinkender Steuersätze oder sinkender anderweitiger staatlich veranlasster Belastungen ist der Wärmelieferant verpflichtet, die Preise im Ausmaß der tatsächlichen Kostenminderung zu senken.

Stand 10/2025
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG BRUCHSAL GMBH
Ein Unternehmen der Stadtwerke Bruchsal GmbH
Schnabel-Henning-Str. 1a · 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 706-0 · Fax: 07251 706-130
www.stadtwerke-bruchsal.de · info@stadtwerke-bruchsal.de

Amtsgericht Mannheim: HRB 231723
Geschäftsführung: Sebastian Haag
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Oberbürgermeister Sven Weigt

Bankverbindung:
Sparkasse Kraichgau
IBAN DE21 6635 0036 0000 0365 00
USt-IdNr.: DE143082826